

E: 19.01.2026
18/13910

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

**DER CHEF DER
STAATSKANZLEI**

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

19. Januar 2026

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)

**„Eingruppierung/Entlohnung, Aufwandsentschädigung und Personalstruktur
von Landesbeauftragtenstellen in Rheinland-Pfalz“**

- Drucksache 18/13750 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Vorbemerkung:

Wegen des Begriffs der Landesbeauftragten wird auf die Große Anfrage 18/12484 (vgl. dort Vorbemerkung zu II.) verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Fragen 1:

Der/ die Beauftragte/r für jüdisches Leben in Rheinland-Pfalz und Antisemitismusfragen (Antisemitismusbeauftragte/r) ist ein öffentliches Ehrenamt (vgl. § 2 Abs. 3 Satz 1 Antisemitismusbeauftragtengesetz).

Die Funktionen der Landesbeauftragten für den Wiederaufbau, für die Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA Beauftragte/r) sowie für das UNESCO-Welterbe werden durch die Staatssekretärin/ den Staatssekretär des Mdl wahrgenommen.

Die Rechtsstellung der/des Landesbeauftragten gegen Antiziganismus beruht auf einem Vertrag über die Zusammenarbeit des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Die Funktion der/des Landesbeauftragten für Informationstechnik (CIO/CDO) wird durch die Staatssekretärin/ den Staatssekretär im MASTD wahrgenommen.

Der/Die Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen (LB) steht in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis (Bestellung für die Dauer der Wahlperiode des Landtages, § 15 Landesinklusionsgesetz).

Für die/den Chief Information Security Officer ist keine konkrete Rechtsstellung vorgesehen. Derzeit ist die verbeamtete Leitung des Referats Ressortübergreifende Informationssicherheit des MASTD benannt.

Der/Die Opferbeauftragte ist ein öffentliches Ehrenamt.

Die Funktion der Ombudsstelle Pflege wird im Rahmen eines Beschäftigtenverhältnisses ausgefüllt.

Die/Der Landesbeauftragte für Migration und Integration ist politische/r Beamtin/Beamter (§ 41 Abs. 1 Nr. 8 LBG). Er übt auch eine Ombudsfunktion aus (vgl. hierzu Antwort zu Frage 16, Große Anfrage 18/12484).

Die/Der Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität ist ein öffentliches Ehrenamt, das durch die Staatssekretärin/ den Staatssekretär im MFFKI wahrgenommen wird.

Die/Der Landesbeauftragte gegen sexualisierte Gewalt an Kinder und Jugendlichen ist als Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnis vorgesehen (vgl. Landesgesetz über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen).

Zu Fragen 2-4:

Die Fragen 2 bis 4 werden in Anlage 1 beantwortet.

Zu Frage 5:

Der Geschäftsstelle des/ der Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sind drei VZÄs mit vier Mitarbeitenden (A13, E10 und zweimal E6) zugeordnet.

Die Geschäftsstelle unterstützt den Beauftragten.

Der Geschäftsstelle des/der Opferbeauftragten der Landesregierung sind drei VZÄs mit drei Mitarbeitenden zugeordnet (zweimal E11, einmal E8).

Die Geschäftsstelle unterstützt den Beauftragten.

Der Geschäftsstelle des/der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration sind 1,8 VZÄ mit drei Mitarbeitenden zugeordnet (zweimal E12, einmal E8).

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören die Vor- und Nachbereitung von Terminen, u.a. des „Runden Tisches Islam“ sowie der Treffen der kommunalen Integrationsbeauftragten, Aufnahme und Bearbeitung von Anfragen und Eingaben, Vertretung der/des Beauftragten in der Härtefallkommission, Kontaktpflege, Vernetzung und Kooperation mit den kommunalen Integrationsbeauftragten und -beiräten, Migrantenorganisationen, muslimischen Verbänden, Flüchtlingsinitiativen und andern lokalen und überregionalen Akteuren der Integrationspolitik sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Geschäftsstelle des/der Beauftragten der Landesregierung gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind je eine Stelle für eine/n Referent/in sowie eine Sachbearbeitung vorgesehen (Besoldung/Eingruppierung ist noch offen).

Zu den Aufgaben gehören die Koordinierung des Paktes gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Umsetzen der erarbeiteten Maßnahmen, die Zusammenarbeit mit dem Landesbetroffenenrat, Koordinierung von Abstimmungsprozessen mit und Beteiligung von Betroffenen, Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern, Behörden des Landes und des Bundes sowie Bürgerinnen und Bürgern, Entwicklung, Initiierung, Begleitung und Auswertung von Strategien, Projekten und Konzepten, Wahrnehmung der Haushalts- und Budgetverantwortung für die Geschäftsstelle und die Erarbeitung von Vorschriften, Gesetzesinitiativen sowie Anträgen und Änderungsanträgen.

Den übrigen Landesbeauftragten bzw. der Ombudsstelle sind keine Geschäftsstellen zugeordnet.

Zu Fragen 6 und 7:

Eine einheitliche, ressortübergreifende Transparenzübersicht aller Landesbeauftragten gibt es nicht, da diese regelmäßig der Kontrolle durch den Landtag unterliegen. Insoweit wird auf die Beantwortung der Fragen 25 der Große Anfrage 18/12484 verwiesen.

Darüber hinaus erscheint ein zusätzlicher „Beauftragtenbericht“ im Sinne des Bürokratieabbaus wenig sinnvoll, da dieser – neben den bestehenden Arbeitsprogrammen und Berichtspflichten gegenüber unterschiedlichen Gremien – einen zusätzlichen Aufwand darstellen würde, der in keinem Verhältnis zum Nutzen gegenüber den bereits bestehenden Berichtspflichten stehen würde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Fedor Rose

Anlage 1 zu den Fragen 2-4

Ressort	Landesbeauftragte/r Ombudsstelle	Frage 2	Frage 3	Frage 4	
		Eingruppierung/ Besoldung, Aufwandsentschädigung	weitere Erstattungen wie z. B. Reisekosten, Sachauslagen	2024	2025
Staatskanzlei	Beauftragte/r für jüdisches Leben in Rheinland-Pfalz und Antisemitismusfragen (Antisemitismusbeauftragte/ r)	Aufwandsentschädigung i.H.v. 1.300 € p.m. (seit 01.06.2008 unverändert) seit 01.01.25: 1.456 € p.m.	Reisekosten	Personalkosten ¹ : 127.846 € Sachkosten ² : 22.886 € Reisekosten ³ : 7.212,07 € Weitere Sachkosten, Verträge: 466,11 €	Personalkosten ⁴ : 138.528 € Sachkosten ⁵ : 23.240 € Reisekosten ⁶ : 5.144,15 € Weitere Sachkosten, Verträge: 2.442,88 €

¹ Der/Dem Beauftragten ist eine Referentenstelle zugeordnet.

² Die Angaben beruhen auf dem Sachkostenzuschlag der Personalkostenverrechnungssätze RLP für das jeweilige Jahr.

³ Diese beziehen sich auf die Beauftragte

⁴ Der/Dem Beauftragten ist eine Referentenstelle zugeordnet.

⁵ Die Angaben beruhen auf dem Sachkostenzuschlag der Personalkostenverrechnungssätze RLP für das jeweilige Jahr.

⁶ Diese beziehen sich auf die Beauftragte

Ministerium des Innern und für Sport	Beauftragte/r der Landesregierung für die Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 (BUGA Beauftragte/r) Beauftragte/r der Landesregierung für den Wiederaufbau Beauftragte/r für das UNESCO-Welterbe	Diese Aufgaben werden im Rahmen des Dienstverhältnisses als Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz ausgeübt. Er erfolgt keine gesonderte Besoldung und es entstehen keine gesonderten Kosten. Insoweit wird auf die Antworten zur GA 18/12484 verwiesen (vgl. dort die Antwort zu Frage 26).	
	Beauftragte/r des Landes gegen Antiziganismus	Die Vergütung und Erstattung von Sach- und Reisekosten erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften über die hauptamtliche Tätigkeit des Beauftragten in seiner Funktion als Leiter des Referats Europa, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. und nationale Minderheiten. Für die Amtsdauer wird zudem monatlich eine außertarifliche Zulage von 400 € brutto gewährt.	Es wird auf die Antworten zur GA 18/12484 verwiesen (vgl. dort die Antwort zu Frage 26).

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung	Landesbeauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderungen (LB)	Entgeltgruppe 15Ü TV-L	Reisekosten Sachauslagen Geschäftsbedarf Verbrauchsmittel Aus- und Fortbildung	Personalkosten ⁷ : 264.502 € Sonstige Gesamtmittel ⁸ : 38.099 €	Personalkosten ⁹ : 298.409,04 € Sonstige Gesamtmittel ¹⁰ : 29.782 €
	Chief Information Security Officer	Eine konkrete Eingruppierung/ Besoldung/Entlohnung für die Funktion ist nicht vorgesehen.	Die Erstattung von Sach- und Reisekosten erfolgt nach den für Bedienstete des Landes Rheinland-Pfalz maßgeblichen Vorschriften.	Durch die/den Beauftragte/n entstehen keine gesonderten Kosten.	
	Beauftragte/r der Landesregierung Rheinland-Pfalz für Informationstechnik (Chief Information Officer (CIO) / Chief Digital Officer (CDO))"	Diese Aufgaben werden im Rahmen des Dienstverhältnisses als Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ausgeübt. Er erfolgt keine gesonderte Besoldung und es entstehen keine gesonderten Kosten. Insoweit wird auf die Antworten zur GA 18/12484 verwiesen (vgl. dort die Antwort zu Frage 26).			

⁷ Die Angaben beruhen auf dem Sachkostenzuschlag der Personalkostenverrechnungssätze RLP für das jeweilige Jahr.

⁸ Die Angaben beruhen auf dem Sachkostenzuschlag der Personalkostenverrechnungssätze RLP für das jeweilige Jahr.

⁹ Die Angaben beruhen auf dem Sachkostenzuschlag der Personalkostenverrechnungssätze RLP für das jeweilige Jahr.

¹⁰ Die Angaben beruhen auf dem Sachkostenzuschlag der Personalkostenverrechnungssätze RLP für das jeweilige Jahr.

	Opferbeauftragte/r der Landesregierung	Amtsentschädigung der/des Opferbeauftragten der Landesregierung in Höhe von 1.300 € monatlich	Reisekosten aus Titel 06 04 527 78 Sachauslagen aus Titel 06 04 511 78: Geschäftsbedarf Verbrauchsmittel Aus- und Fortbildung Öffentlichkeitsarbeit Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von DV-Leistungen sonstiger Unternehmen	231.500 €	265.220 €
	Ombudsstelle Pflege seit 1. Juli 2024 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Der Ombudsmann ist in der Entgeltgruppe 14 TV-L eingruppiert.	Reisekosten Sachauslagen IT-Kosten	Personalkosten: 49.088,99 €	Personalkosten: 94.591,97 €

Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und Integration	Beauftragte/r der Landesregierung für Migration und Integration (beinhaltet auch den Stellenanteil der Ombudsfunktion ¹¹ – diese beträgt 20% des Gesamtstellenanteils)	B3	Vgl. Antwort zur GA 18/12484; Frage 26	328.925 € ¹²	284.400 € ¹³
	Landesbeauftragte/r für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität	Diese Aufgabe wird durch den Staatssekretär des Ministeriums für Frauen, Familie, Kultur und Integration ausgeübt. Es erfolgt keine gesonderte Besoldung und es entstehen keine gesonderten Kosten. Insoweit wird auf die Antworten zur GA 18/12484 verwiesen (vgl. dort die Antwort zu Frage 26).			
	Landesbeauftragtenstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Es ist eine Besoldung nach B3 bzw. eine vergleichbare Besoldung für Angestellte vorgesehen	Nach LBG bzw. TV-L; LRKG	Das Landesgesetz über die/den Landesbeauftragte/n gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist Ende Dezember 2025 in Kraft getreten.	Keine Ausgaben

¹¹ Zur Ombudsfunktion siehe Antwort auf GA 18/12484, dort Antwort zu Frage 16.

¹² Die Angaben beruhen auf dem Sachkostenzuschlag der Personalkostenverrechnungssätze RLP für das jeweilige Jahr.

¹³ Die Angaben beruhen auf dem Sachkostenzuschlag der Personalkostenverrechnungssätze RLP für das jeweilige Jahr.